

An das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie  
als Oberste Schifffahrtsbehörde  
Radetzkystraße 2  
A-1030 Wien



ANTRAG AUF ERSATZ EINES GÜLTIGEN BEFÄHIGUNGS AUSWEISES DURCH EIN

- KAPITÄNSPATENT – SCHIFFERPATENT FÜR DIE BINNENSCHIFFFAHRT A
- KAPITÄNSPATENT – SCHIFFERPATENT FÜR DIE BINNENSCHIFFFAHRT B
- SCHIFFSFÜHRERPATENT – 20 m

ANTRAG AUF AUSSTELLUNG

- STRECKENZEUGNIS  
(auf Grund eines gültigen Befähigungsausweises  
gem. § 134 Abs. 5 des SchFG)



Unterschrift (Antragsteller)

ANTRAGSTELLERIN bzw. ANTRAGSTELLER

Akademischer Grad .....\*)  
Name .....\*)  
Vorname(n) .....  
Wohnadresse .....\*)  
Staatsangehörigkeit .....\*)

\*) Bei Änderungen sind Kopien geeigneter Nachweise vorzulegen

ZUSTELLADRESSE

Straße, Hausnummer .....  
PLZ, Ort .....  
Telefon tagsüber .....  
E-Mail Adresse .....

.....  
Datum

.....  
Unterschrift der Antragstellerin bzw. des Antragstellers

Dem Antrag sind folgende Beilagen anzuschließen:	Prüfvermerk der Behörde
Kopie des gültigen inländischen Befähigungsausweises	
1 Passfoto (Rückseite mit dem Namen der Antragstellerin bzw. des Antragstellers beschriftet) <i>Nicht erforderlich, wenn bereits ein Befähigungsausweis im Scheckkartenformat vorliegt und das Foto noch aktuell ist</i>	
Nachweis der geistigen und körperlichen Eignung (ausgenommen Streckenzeugnis): Ärztliches Gutachten (nicht älter als 3 Monate) über die Eignung zum Lenken eines Kraftfahrzeugs der Klasse C und Nachweis des Farbunterscheidungsvermögens Listen bestellter sachverständiger Ärztinnen und Ärzte zu finden auf dem Portal HELP.gv.at unter <a href="https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/4/Seite.040720.html">https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/4/Seite.040720.html</a> „Zusätzliche Informationen“ (seitens des bmvit keine Gewähr für Richtigkeit und Vollständigkeit).	

Der zu ersetzende Befähigungsausweis ist innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt des neuen Befähigungsausweises an das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie zurückzustellen.